

Distanzunterricht am Pius-Gymnasium

Gemäß den Vorgaben des Landes NRW wird der Präsenzunterricht im Zeitraum vom 11. bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. Auch am Pius-Gymnasium findet der Unterricht daher ab sofort **in allen Jahrgangsstufen grundsätzlich als Distanzunterricht** statt. Der inhaltliche und organisatorische Rahmen für den Distanzunterricht an unserer Schule wurde im Oktober/November 2020 in **zwei Schulkonferenzen** durch die gewählten Vertretungen der Schüler/innen, der Eltern sowie der Lehrkräfte und unter Mitwirkung der Schulleitung vereinbart. Er orientiert sich außerdem an den Empfehlungen und Hinweisen des Schulministeriums, die unter dem Titel „[Impulse für das Lernen auf Distanz](#)“ bereits im Zuge der ersten Phase der Schulschließung erarbeitet worden sind.

Den **schulrechtlichen Rahmen** für den Distanzunterricht hat das Schulministerium durch die zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz geschaffen, die am 2. Oktober 2020 in Kraft getreten ist. Darin heißt es u.a.:

Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. (§ 2, Abs. 3)

Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW. (§ 3, Abs. 2)

Distanzunterricht soll digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Soweit nötig, stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds im Einvernehmen mit dem Schulträger Räume für den Distanzunterricht zur Verfügung. (§ 3, Abs. 6, 7)

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. (§ 3, Abs. 1-3)

Grundlage für den Distanzunterricht am Pius-Gymnasium ist eine Kombination von **synchroner und asynchroner Kommunikation** zwischen Lehrenden und Lernenden (Vgl. [Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht](#), Kap. 4) bei gleichzeitiger **Bindung aller digitalen Angebote an den jeweiligen Stundenplan** der Klassen und Kurse. Zur Strukturierung der Lernprozesse werden allen Schülerinnen und Schülern **fachbezogene Wochenarbeitspläne** zugänglich gemacht. Dazu nutzen wir die HPI-Schul-Cloud, in der jede Schülerin und jeder Schüler registriert sein soll, sowie einen auch ohne Registrierung zugänglichen Online-Ordner.

Um die **synchrone Kommunikation**, also den zeitgleichen Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern einerseits und den unterrichtenden Lehrkräften andererseits zu gewährleisten, finden in allen Fächern **regelmäßig Videokonferenzen** statt, in denen Lernende und Lehrende sich im virtuellen Raum begegnen und die Gelegenheit zum unmittelbaren Austausch wahrnehmen. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Videokonferenzen der Klassenleitungen sowie der Tutorinnen und Tutoren der Oberstufenkurse zu, da in deren Rahmen die Möglichkeit besteht, Probleme und Schwierigkeiten unmittelbar miteinander zur Sprache zu bringen und die wichtige **schulische Beziehungsarbeit** auch unter den Bedingungen räumlicher Trennung weiter zu pflegen.

Asynchrone Kommunikation findet vor allem dort statt, wo Schülerinnen und Schüler **selbstständig** an zuvor zur Verfügung gestellten **Materialien und Aufgaben** arbeiten. Die Lernenden bestimmen ihr Lern- und Arbeitstempo weitgehend selbst, bei Bedarf kann von den zeitlichen Vorgaben des Stundenplans abgewichen werden. Dies erhöht die Flexibilität und die Freiheit im Lernprozess bei gleichzeitiger Verpflichtung zum Einhalten zuvor vereinbarter **Abgabetermine**. Die Lernergebnisse werden bei den Lehrkräften digital eingereicht, von diesen durchgesehen und ggf. korrigiert. Der Umfang und die Anzahl der zugehörigen wöchentlichen Rückmeldungen bemessen sich an den verfügbaren zeitlichen Ressourcen der jeweiligen Lehrkraft. Im Sinne eines möglichst effizienten Lernertrags wird im Hinblick auf diese Rückmeldungen zwischen **Prozess- und Ergebnisorientierung** unterschieden:

Prozessbezogene Rückmeldungen sind längerfristig angelegt, um die Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen Lernweg **individuell zu begleiten**. In diesem Zusammenhang werden etwa Fragen beantwortet, individuelle Lernerfolge beurteilt sowie Hinweise zur Weiterarbeit gegeben. Dies erfolgt z.B. in Form einer personalisierten Rückmeldung per Mail.

Demgegenüber dienen **ergebnisorientierte Rückmeldungen** dazu, anhand von Musterlösungen, Lösungsbeispielen oder -rastern Gelegenheit zur Selbsteinschätzung zu geben, den erreichten Lernstand einer Klasse oder eines Kurses zu dokumentieren und Leistungsanforderungen für alle sichtbar zu machen. Diese Rückmeldungen erfolgen zumeist auf die jeweiligen Wochenpläne bezogen durch **Einstellung entsprechender Dateien** in die Schul-Cloud bzw. in den Online-Ordner.

Auf diese Weise ist es einerseits möglich, **unterschiedlichen Lern- und Begabungstypen** ihren jeweiligen Stärken gemäß gerecht zu werden. Zum anderen trägt die oben beschriebene Organisationsstruktur der Tatsache Rechnung, dass Distanzunterricht in aller Regel vom heimischen Arbeitsplatz aus stattfindet und daher in vielen Fällen äußeren Faktoren unterworfen ist, die im schulischen Präsenzunterricht sonst keine Rolle spielen. Die damit einhergehenden **technischen, organisatorischen oder auch motivationalen Beeinträchtigungen** müssen angemessen berücksichtigt werden, um eine möglichst effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Lernzeit zu gewährleisten.

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zu Hause betreut werden können, steht **ab Montag, 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot** zur Verfügung. Die Betreuung wird **innerhalb der regulären Unterrichtszeit** laut Stundenplan der jeweiligen Klasse gewährleistet.

Während der Betreuungszeiten findet **kein regulärer Unterricht** statt. Vielmehr dient das Betreuungsangebot dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die **Erladigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht** zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen – auch wenn sie sich in der Schule befinden – am **Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe** teil. Dazu wird ein Computerarbeitsplatz durch die Schule zur Verfügung gestellt. Damit gewährleistet die schulische Organisationsstruktur ein chancengerechtes und gleichwertiges Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler¹ unabhängig von ihrer jeweiligen häuslichen Situation.

Für **Klassenarbeiten** gilt: Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 keine Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben. **Ausnahmen** hiervon gelten für in diesem Halbjahr noch zu schreibende **Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2**.

Die **folgenden Regelungen** gelten für den Distanzunterricht der kommenden Wochen **im Einzelnen**:

- Der **Stundenplan** aller Klassen und Kurse soll **digital abgebildet** werden, und zwar durch Hinterlegung von Aufgaben und Materialien im Rahmen von Wochenplänen sowie in Form von Videokonferenzen.
- Als **Videokonferenztools** stehen „Big Blue Button“ (in die HPI-Cloud eingebettet) und „TeamViewer Meeting“ zur Verfügung.
- Die **Wochenpläne** sind jeweils sowohl in der HPI-Schul-Cloud in der Rubrik „Aufgaben“ als auch in einem eigens zu diesem Zweck eingerichteten Online-

¹ Vgl. dazu das Konzept der „Study-Halls“ in: Handreichung des MSB zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, Abschnitt 3.2.3

Ordner abrufbar, gleiches gilt für etwaige Musterlösungen. Der entsprechende Link wurde im **Newsletter 2021/01** mitgeteilt.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass auch dann Zugriff auf Wochenpläne und Lösungen besteht, wenn die Schul-Cloud überlastet sein sollte.

- Zur schnelleren Orientierung sind die Wochenpläne nach einem **einheitlichen Muster** benannt: „Jgst./Klasse_Kurs/Fach_KWxy“ (z.B. „7b_M_KW02“, „EF_ChG1_KW03“), die Lösungen enthalten außerdem am Schluss des Dateinamens den Großbuchstaben **L**.
- Für den **Distanzunterricht der Klassen 5 bis 9** gilt:
 - In jedem **schriftlichen Fach** soll pro Woche mindestens eine Stunde als Videokonferenz durchgeführt werden.
 - In jedem **nicht-schriftlichen Fach** soll 14-täglich mindestens eine Stunde als Videokonferenz durchgeführt werden.
 - Die **Klassenleitungen** nehmen mit ihren Schülerinnen und Schülern wöchentlich mindestens einmal per Videokonferenz Kontakt auf.
 - Die Videokonferenzen finden jeweils zur Zeit einer entsprechenden Unterrichtsstunde **gemäß Stundenplan** statt.
- Für den **Distanzunterricht der Sekundarstufe II** gilt:
 - In den **Leistungskursen** sollen pro Woche mindestens zwei Stunden als Videokonferenz durchgeführt werden (etwa im Rahmen einer Doppelstunde).
 - In den **Grundkursen** soll dafür mindestens eine Unterrichtsstunde pro Woche genutzt werden.
 - Auch die Videokonferenzen in der Sek. II finden jeweils zur Zeit einer entsprechenden Unterrichtsstunde **gemäß Stundenplan** statt.
- Die **Aufteilung großer Lerngruppen** im Hinblick auf eine sinnvolle Durchführung von Videokonferenzen liegt im Ermessen und in der Verantwortung der jeweiligen Fachlehrkraft.
- **Informationen zu den Videokonferenzen** (Termine, Zugangsdaten, etwaige Gruppeneinteilungen) werden in den jeweiligen Wochenplänen gegeben.
- Schüler/innen, die zur Teilnahme am Distanzunterricht ein **digitales Leihgerät** benötigen, können dieses auch weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat ausleihen. Es handelt sich bei diesen Geräten um handelsübliche **Neuware im Originalzustand**. Alle zusätzlichen Installationen, Registrierungen etc. sind von den jeweiligen Nutzern selbständig vorzunehmen. Wir bitten bei entsprechendem Bedarf um eine **telefonische Voranmeldung** unter 0241/609040.

Stand: 12.01.2021

Ulrich Brassel